

Bekanntgabe

Die Technogel Germany GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach §§ 4 i. V. m. 8 BImSchG i. V. m. Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag auf 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen am Standort im Landkreis Eichsfeld, 37339 Berlingerode, Zum Eichberg 1, Gemarkung Berlingerode.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 4.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlage zur Herstellung von PUR-Schaumsystemen und einer Anlage zur Lagerung von MDI.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage erfolgt innerhalb eines Bebauungsplans. Für die stattfindende Neuversiegelung von Flächen werden Maßnahmen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt. Die Anlage unterschreitet sowohl die sich aus der TA Luft ergebenden Grenzwerte für luftverunreinigende Stoffe als auch die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Es fallen nur geringfügig Abfälle und kein Produktionsabwasser an. Weiterhin sind ausreichende Abstände zu Schutzgebieten sowie Gewässern vorhanden und das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 17.07.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
in Vertretung
Die Vizepräsidentin

Andrea Manz